

## Anlage 0: Begründung der Dringlichkeit

Eine besondere Dringlichkeit ist gegeben, da die geplante Erhöhung der Teilnehmerentgelte für das 1. Semester 2016 zum jetzigen Zeitpunkt bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt werden muss.

Bei Nichtbehandlung der Vorlage könnte die beabsichtigte Preiserhöhung nicht vollumfänglich umgesetzt und der eingeplante Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.800 € ab 2016 nicht erzielt werden.